



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09052**
Datum: 10.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannemann
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.10.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Änderungssatzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale)
(Ausschlusssatzung Abwasser)

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderungssatzung zur Ausschlusssatzung Abwasser der Stadt Halle wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Keine Auswirkung auf den allgemeinen städtischen Haushalt.

Dr. Thomas Polack
Bürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung am 26. März 2008 die Satzung über den Ausschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Halle vom 12. Dezember 2006.

Nach §151 Absatz 4 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist das ABK von der zuständigen Wasserbehörde zu prüfen und zu genehmigen. Zuständige Wasserbehörde ist das Landesverwaltungsamt, der Genehmigungsbescheid für das ABK der Stadt Halle datiert vom 13. August 2009.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung des ABK und des Beschlusses durch den Stadtrat Änderungen ergeben. Diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die der Satzung anhängenden Anlagen 1 und 2.

Diese Anlagen geben die Grundstücke an, für die die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt ausgeschlossen wird (Anlage 1) bzw. welche Grundstücke bis 2016 abwassertechnisch erschlossen werden (Anlage 2).

Anlage:

Änderungssatzung